

Zur Prüfung befähigte Person von Sprinkleranlagen (Sprinklerwart)

Fachwissen zum sicheren Betreiben und Warten von Sprinkler- und
Sprühwasserlöschanlagen



Termin

Do. 18.03.2027, 09:00 Uhr –
Do. 18.03.2027, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	990,00 €* Für HDT-Mitglieder 920,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 920,00 €*	990,00 €* Für HDT-Mitglieder 920,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 08.07.2026, 10:30 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Sprinkleranlagen (Sprinklerwart)

Durch das sachgerechte Betreiben von Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen können **Entstehungsbrände bekämpft** und damit Großbrände mit ihren verheerenden Folgen für Ihr Unternehmen verhindert werden.

Die (neue) Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet jeden Arbeitgebenden, durch eine Gefährdungsbeurteilung die Prüfungen (Art, Umfang, Prüffrist und Qualifikation des Prüfers) selbst festzulegen und durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Wartung an Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen dürfen ausschließlich nur Befähigte Personen durchführen – Personen, die aufgrund der Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahen beruflichen Tätigkeit mit entsprechenden Löschanlagen umgehen können.

Im Sachkundigen-Seminar Sprinklerwart werden die rechtlichen **Grundlagen sowie die Grundbegriffe für Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen** vermittelt. Sie erfahren die **Aufgaben, Rechte und Pflichten** einer Befähigten Person. Die Bauarten und Wirkungsweisen von Sprinkleranlagen, die Wartungs- und Kontrollmaßnahmen, die vorbeugende Instandhaltung sowie Maßgaben an das Wasser und die Wasserbevorratung, Kennzeichnung und erforderliche Dokumentation werden erörtert.

In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten für die Tätigkeit als befähigte Person.

Zum Thema

Die Wartung und die Instandhaltung von Sprinkleranlagen obliegt einer befähigten Person. So wertvoll Sprinkleranlagen und Sprühlöschwasseranlagen im Brandfall sind – sie unterliegen mit der Zeit und unter dem Einfluss von Verschleiß Funktionseinschränkungen. Nur Personen mit einem großen Fachwissen über Sprinkleranlagen und gleichzeitiger Kenntnis der Normen und Regeln des Arbeitsschutzes sind in der Lage, den betriebssicheren Zustand von Sprinkleranlagen zu beurteilen.

Das 1-tägige Seminar versetzt Sie in die Lage, die Überprüfung Ihrer Sprinkleranlagen selbstständig und rechtssicher durchzuführen. Die richtige Wartung und Instandhaltung von Sprinkleranlagen hat auch Bedeutung hinsichtlich des Versicherungsschutzes und der Versicherungsleistungen.

Zielsetzung

Mit dem Seminar "Zur Prüfung befähigte Person von Sprinkleranlagen (Sprinklerwart)" im Haus der Technik, Essen, werden die beauftragten Personen befähigt, die wöchentlichen und monatlichen Prüfungen von Sprinkleranlagen rechtssicher vornehmen zu können.

USP

- Großbrände verhindern
- Sprinkleranlagen sachgerecht warten
- Sprinkleranlagen betriebsbereit halten

Programm

18.03.2027

09:00–16:00

Sprinklerwart

Erfahren Sie Know-how zur Technik, Wartung und Überprüfung von Sprühwasseranlagen, die Brandschäden vermeiden helfen und Aufgaben und Pflichten der Befähigten Person.

- Einführung in die Thematik
- Brandfälle aus der Praxis
- Rechtliche Grundlagen: Betriebssicherheitsverordnung - Technische Normen - Maßgaben der Brandversicherer
- "Befähigte Person" – Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Aufgaben und Pflichten der Betreibenden
- Verantwortung und Haftung
- Aufbau und Bestandteile der Anlagen
- Bauarten von Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen
- Grundsätze für Bau und Nutzung
- Kennzeichnungen
- Wirkungsweisen
- Sicheres Betreiben der Anlagen
- Maßgaben an Wasser / Wasserbevorratung
- Wartung der Anlagen, vorbeugende Instandhaltung
- Zusammenspiel der Löschanlagen mit anderen brandschutztechnischen Einrichtungen
- Schutzmaßnahmen und Schutzeinrichtungen
- Kosten
- Erforderliche Dokumentation
- Typische Probleme
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz bewertet. Außerdem wird die Veranstaltung mit 1 weiteren VDSI Weiterbildungspunkt für Brandschutz bewertet.